

DIN 13050

DIN

ICS 01.040.11; 11.160

Ersatz für
DIN 13050:2002-09**Rettungswesen –
Begriffe**Emergency services –
Terms and definitionsService de secours –
Termes et définitions

Gesamtumfang 11 Seiten

Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) im DIN
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Vorwort

Dieses Dokument (DIN 13050:2008) wurde vom Arbeitsausschuss NA 053-01-09 „Begriffe im Rettungswesen“ im Normenausschuss „Rettungsdienst und Krankenhaus“ (NARK) erarbeitet.

Die Rechtsvorschriften der Länder haben Vorrang gegenüber den in dieser Norm enthaltenen Begriffen.

Änderungen

Gegenüber DIN 13050:2002-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) folgende Begriffe wurden neu aufgenommen: Behandlungskapazitätenachweis, Flächenflugzeug zum Patiententransport, Integrierte Leitstelle, Krankenfahrt, Rettungsmittelhalteplatz, Rettungstransport-hubschrauber (RTH) und Sammelraum;
- b) folgender Begriff wurden gestrichen: Intensivtransportflugzeug (ITF);
- c) folgende Begriffe wurden geändert: Intensivtransporthubschrauber (ITH), Krankentransport, Notfallmedizin, Rettungshundeteam, Rettungsmaterial, Sanitätshelfer und Sichtung.

Frühere Ausgaben

DIN 14011-4: 1978-04

DIN 13050: 1996-06, 2002-09

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Begriffe für das Rettungswesen fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 75079, *Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) — Begriffe, Anforderungen, Prüfung*

DIN EN 1789, *Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung — Krankenkraftwagen*

E DIN EN 13718-1, *Medizinische Fahrzeuge und ihre Ausrüstung — Luftfahrzeuge zum Patiententransport — Teil 1: Anforderungen an medizinische Geräte, die in Luftfahrzeugen zum Patiententransport verwendet werden*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

ärztlicher Leiter Rettungsdienst

ÄLRD

Notarzt, der die medizinische Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt und von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird

3.2

Behandlungskapazitätenachweis

aktueller Nachweis der freien Diagnose- und Behandlungskapazitäten einschließlich der stationären Aufnahmekapazität, der an einer Stelle im Bereich des Rettungsdienstes geführt wird und abgerufen werden kann

3.3

Behandlungsplatz

Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden und von der der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen erfolgt

3.4

Bereitstellungsraum

Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden

3.5

Betriebssanitäter

Person, die nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für den betrieblichen Sanitätsdienst ausgebildet wurde und über die entsprechende Qualifikation verfügt

[DIN 13155]

3.6

Einsatznachsorge

kurz-, mittel- und langfristige Beratung und Unterstützung für Einsatzkräfte durch methodisch strukturierte psychologische, psychosoziale, seelsorgliche Maßnahmen durch jeweils speziell qualifizierte Einsatzkräfte (Peers), Ärzte und Angehörige psychosozialer Berufsgruppen sowie psychotherapeutische Maßnahmen durch Psychotherapeuten

3.7

Einsatzort

für die Rettungsdienstfahrzeuge von der (Rettungs-)Leitstelle vorgegebenes Fahrtziel

3.8

Erkrankter

Person, deren Gesundheit beeinträchtigt ist, die aber nicht verletzt ist

3.9

Erste Hilfe

medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an Erkrankten oder Verletzten mit einfachen Mitteln unter Einbeziehung des Notrufs

3.10

Ersthelfer

Person, die nach verbindlichen Richtlinien für die Erste Hilfe ausgebildet ist

3.11

Ersthelfer im Betrieb

Person, die nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Erste Hilfe ausgebildet wurde

3.12

Flächenflugzeug zum Patiententransport

(en: fixed wing air ambulance, FWA)

Flächenflugzeug, besonders für den Transport, die medizinische Behandlung und die Betreuung von Patienten, einschließlich Patienten, die eine intensivmedizinische Betreuung benötigen, ausgerüstet

[E DIN EN 13718-1]

3.13

Großschadensereignis

Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden

3.14

Hilfsfrist in der Notfallrettung

planerische Vorgabe für die Zeitspanne aller Notfalleinsätze eines Rettungsdienstbereiches zwischen dem Eingang des Notrufs in der (Rettungs-)Leitstelle und dem Eintreffen des Rettungsdienstes am Einsatzort, die so zu bemessen ist, dass die Möglichkeiten der Notfallmedizin nutzbar sind

3.15

integrierte Leitstelle

ständig besetzte Einrichtung zur Annahme von Notrufen und Meldungen sowie zum Alarmieren, Koordinieren und Lenken des Rettungsdienstes, des Brandschutzes, der technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes

3.16

Intensivtransport

Sekundäreinsatz zur Beförderung eines intensivüberwachungs- und behandlungspflichtigen Patienten, bei dem Notarzt und Rettungsassistent mit besonderer intensivmedizinischer Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsmittel erforderlich sind

3.17

Intensivtransporthubschrauber

(ITH)-Einsatz

(en: Helicopter Intensive Care Medical Services, HICAMS)

Flug mit einem Hubschrauber im HEMS-Einsatz, besonders ausgerüstet und besetzt, um Patienten, die eine intensivmedizinische Betreuung benötigen, zu transportieren, medizinisch zu behandeln und zu betreuen, vor allem bei Transporten von Krankenhaus zu Krankenhaus

[E DIN EN 13718-1]

3.18

Katastrophe

über das Großschadensereignis hinausgehendes Ereignis mit einer wesentlichen Zerstörung oder Schädigung der örtlichen Infrastruktur, das im Rahmen der medizinischen Versorgung mit den Mitteln und Einsatzstrukturen des Rettungsdienstes alleine nicht bewältigt werden kann

3.19

Krankenfahrt

Beförderung von Personen, die keiner medizinisch fachlichen Hilfe oder Betreuung bedürfen

3.20**Krankenkraftwagen**

bodengebundenes Rettungsdienstfahrzeug nach DIN EN 1789

ANMERKUNG 1 Zur Definition vom Rettungsdienstfahrzeug siehe 3.46.

ANMERKUNG 2 Nach dem medizinischen Zustand des Patienten stehen folgende Kategorien von Krankentransportwagen zur Verfügung:

— **Typ A Krankentransportwagen (en: Patient Transport Ambulance)**

der für den Transport eines einzelnen Patienten, der vorhersehbar nicht Notfallpatient ist, konstruiert und ausgerüstet ist

— A₁: geeignet für den Transport eines einzelnen Patienten

— A₂: geeignet für den Transport eines oder mehrerer Patienten (auf Krankentrage(n) oder -sessel(n))

— **Typ B Notfallkrankwagen (en: Emergency Ambulance)**

Krankenkraftwagen, der für den Transport, die Erstversorgung und die Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist

— **Typ C Rettungswagen (en: Mobile Intensive Care Unit)**

Krankenkraftwagen, der für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist

3.21**Krankentransport**

Transport, der die Beförderung von Erkrankten, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, und die fachgerechte Betreuung in einem Krankenkraftwagen durch dafür qualifiziertes Personal umfasst

3.22**Krisenintervention im Rettungsdienst**

kurzfristige, methodisch strukturierte nicht-therapeutische psychosoziale Beratung und Unterstützung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Zeugen von Notfällen durch hierfür speziell qualifiziertes und rettungsdienstlich ausgebildetes Personal

3.23**Lehrrettungsassistent**

Rettungsassistent, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt und die Funktion eines Ausbilders für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst an einer staatlich anerkannten Lehrrettungswache oder an anderen staatlich anerkannten Ausbildungseinrichtungen ausübt

3.24**Lehrrettungswache**

für die praktische Ausbildung der Rettungsassistenten staatlich anerkannte Rettungswache

3.25**leitender Notarzt****LNA**

Notarzt, der am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen in Abstimmung mit dem organisatorischen Leiter zu leiten hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt und von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird

3.26

Massenanfall

Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann

3.27

Notarzt

Arzt in der Notfallrettung, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt

3.28

Notarzt-Einsatzfahrzeug

NEF

Spezialfahrzeug für den Rettungsdienst, das sich zum Transport des Notarztes und der medizinischen und technischen Ausrüstung für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen von Notfallpatienten besonders eignet

[DIN 75079]

3.29

Notfall

<Rettungswesen> Ereignis, das unverzüglich Maßnahmen der Notfallrettung erfordert

3.30

Notfallmedizin

Medizin, die die Erkennung und sachgerechte Behandlung drohender oder eingetretener medizinischer Notfälle, die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen umfasst

3.31

Notfallort

Ort des Notfalles oder Ort, an dem der Notfallpatient vorgefunden wird

3.32

Notfallpatient

Patient, der sich infolge Erkrankung, Verletzung oder aus sonstigen Gründen in unmittelbarer oder zu erwartender Lebensgefahr befindet, die eine Notfallversorgung und/oder Überwachung und einen geeigneten Transport zu weiterführenden diagnostischen Einrichtungen oder medizinische Behandlung erfordert

[DIN EN 1789]

3.33

Notfallrettung

organisierte Hilfe, die in ärztlicher Verantwortlichkeit erfolgt und die Aufgabe hat, bei Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden durchzuführen, gegebenenfalls ihre Transportfähigkeit herzustellen und diese Personen gegebenenfalls unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in eine weiterführende medizinische Versorgungseinrichtung zu befördern

3.34

Notfallseelsorge

kurz- und mittelfristige seelsorgliche Betreuung von Überlebenden, Angehörigen, Hinterbliebenen und Zeugen von Notfällen durch hierfür speziell qualifizierte Seelsorger

3.35

Notruf

Meldung eines Notfalls über Notrufmeldeanlagen oder anerkannte Notrufnummern an eine Einrichtung mit dem Ziel der Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei

3.36**Notrufmeldeanlage**

Kommunikationsmittel, um im Notfall die Einleitung von erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen

3.37**Notrufmeldeschema**

schematische Darstellung der erforderlichen Angaben beim Notruf

3.38**organisatorischer Leiter****OrgL**

Führungskraft, die am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle organisatorische Maßnahmen in Abstimmung mit dem leitenden Notarzt zu leiten hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt und von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird

3.39**Patient**

Person, deren Zustand den Einsatz ausreichend geschulten Personals für medizinische Versorgung und/oder einen geeigneten Transport erfordert

[DIN EN 1789]

3.40**Patientenablage**

Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und, soweit möglich, erstversorgt werden und an der sie zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben werden

3.41**Primäreinsatz**

Einsatz zur Versorgung von Patienten am Notfallort, schließt gegebenenfalls den Transport ein, beginnend mit der Alarmierung und endend mit der erneuten Einsatzbereitschaft

3.42**Retten**

Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes durch lebensrettende Maßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage

3.43**Rettungsassistent**

Person, welche die gesetzlich geregelte Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent besitzt

3.44**Rettungsdienst**

öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr, die sich in Notfallrettung und Krankentransport gliedert

3.45**Rettungsdienstbereich**

Bereich, für den eine rettungsdienstliche Versorgung planerisch und organisatorisch — unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte und Struktur — erfolgt ist

3.46

Rettungsdienstfahrzeug

Fahrzeug, das für die Besetzung mit mindestens zwei entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern für die Versorgung und den Transport von mindestens einem Patienten auf einer Krankentrage vorgesehen ist

[DIN EN 1789]

ANMERKUNG 1 Dies sind insbesondere Krankentransportwagen (Typ A 1 und Typ A 2), Notfallkrankswagen (Typ B) und Rettungswagen (Typ C).

ANMERKUNG 2 Festgelegt sind zum Beispiel ferner:

- Luftfahrzeuge für den Patiententransport nach DIN EN 13718-1 und DIN EN 13718-2;
- Notarzt-Einsatzfahrzeug nach DIN 75079.

3.47

Rettungsgerät

Gerät, das zur Durchführung der technischen Rettung dient

3.48

Rettungshelfer

Person, die im Rettungsdienst tätig ist und über eine rettungsdienstliche Mindestqualifikation verfügt

3.49

**Rettungstransporthubschrauber
(RTH)-Einsatz**

(en: Helicopter Emergency Medical Service, HEMS)

Flug mit einem Hubschrauber im HEMS-Einsatz zu dem Zweck, die medizinische Notfallversorgung zu ermöglichen, wenn sofortiger und schneller Transport entscheidend ist und bei dem

- medizinisches Personal und/oder
- medizinische Ausrüstungen (Gerätschaften, Blut, Organe, Medikamente) und/oder
- kranke oder verletzte Personen und andere direkt beteiligte Personen befördert werden

[E DIN EN 13718-1]

3.50

Rettungshundeteam

Team, bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten, und das über eine entsprechende Qualifikation verfügt

3.51

Rettungsleitstelle

ständig besetzte Einrichtung zur Annahme von Notrufen und Meldungen sowie zum Alarmieren, Koordinieren und Lenken des Rettungsdienstes

3.52

Rettungsmaterial

Gesamtheit aller Ge- und Verbrauchsmaterialien, die für die Rettung, die Erste Hilfe, die ärztliche Hilfe und die Herstellung der Transportfähigkeit erforderlich sind, kein Rettungsgerät sind und dem Arzneimittel- und Medizinproduktenrecht unterliegen

ANMERKUNG Rettungsmaterial ist z. B.

- a) medizinisches Gerät, das zur Behandlung von Patienten oder zur Diagnostik von Erkrankungen oder Verletzungen erforderlich ist;
zum Beispiel in folgenden Normen festgelegt:

- Ausstattung des Krankentransportwagens, Notfallkrankwagens und Rettungswagens nach DIN EN 1789;
 - Ausstattung von Luftfahrzeugen für den Patiententransport nach DIN EN 13718-1 und DIN EN 13718-2;
 - Ausstattung des Notarzt-Einsatzfahrzeuges nach DIN 75079;
 - Notfall-Arztkoffer nach DIN 13232;
 - Notfall-Arztkoffer für Säuglinge und Kleinkinder nach DIN 13233.
- b) Arzneimittel im Rettungsdienst zur präklinischen Versorgung von Notfallpatienten;
- zum Beispiel aus folgenden Arzneimittelgruppen:
- Arzneimittel mit Wirkung auf das respiratorische System;
 - Arzneimittel mit Wirkung auf das kardiozirkulatorische System;
 - Arzneimittel mit Wirkung auf den Wasser-, Elektrolythaushalt und Säure- bzw. Basenhaushalt;
 - Arzneimittel zur Schmerztherapie und Krampflösung;
 - Arzneimittel zur Beruhigung und zerebralen Krampfbehandlung;
 - Arzneimittel gegen allergische Reaktionen;
 - Hormonpräparate;
 - Substanzen zur Entgiftung, Gegengifte;
 - Arzneimittel zur Intubation und Narkoseeinleitung.
- c) Verbandmittel zur Wundbedeckung und/oder Fixierung;
- zum Beispiel in folgenden Normen festgelegt:
- Verbandpäckchen nach DIN 13151;
 - Verbandtuch nach DIN 13152;
 - Mullbinde nach DIN 61631;
 - Idealbinde (elastische Binde) nach DIN 61632;
 - Wundschnellverband (Pflaster) nach DIN 13019.

3.53**Rettungsmittel**

<Rettungswesen> Rettungsdienstfahrzeuge einschließlich des Rettungsmaterials sowie des Transportgerätes

3.54**Rettungsmittelhalteplatz**

Stelle, an der Rettungsmittel gesammelt werden, um von dort zum Transport von Patienten von der Patientenablage oder dem Behandlungsplatz abgerufen zu werden

3.55**Rettungssanitäter**

Person, die im Rettungsdienst tätig ist und über eine spezielle rettungsdienstliche Qualifikation verfügt

3.56**Rettungswache**

Einrichtung des Rettungsdienstes zur Vorhaltung von Einsatzkräften und Rettungsmitteln

3.57

Sammelraum

vorher festgelegte Stelle, an der sich die Rettungsmittel und -kräfte sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden

3.58

Sanitätshelfer

Person, die an einer Ausbildung für den Sanitätsdienst teilgenommen hat

[DIN 13155]

3.59

Schnell-Einsatz-Gruppe

SEG

Gruppe ausgebildeter Helfer, die so ausgerüstet und ausgestattet ist, dass sie Verletzte, Erkrankte sowie andere Geschädigte oder Betroffene versorgen kann

3.60

Sekundäreinsatz

Einsatz zur Beförderung von Patienten von einer Gesundheitseinrichtung bzw. Krankenhaus unter sachgerechter Betreuung, auch unter der Erhaltung und Überwachung der lebenswichtigen Körperfunktionen zu weiterführenden medizinischen Versorgungseinrichtungen oder zurück, beginnend mit der Alarmierung und endend mit der erneuten Einsatzbereitschaft

3.61

Sichtung

<Rettungswesen> ärztliche Beurteilung und Entscheidung über die Priorität der medizinischen Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung sowie über Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes

3.62

Transportfähigkeit

Zustand eines Verletzten oder Erkrankten, bei dem die lebenswichtigen Körperfunktionen gesichert sind und durch geeignete Maßnahmen eine Zunahme bestehender oder weiterer Schäden verhindert wird

3.63

Transportgerät

Gerät zur Lagerung und zum Transport von Verletzten oder Erkrankten

ANMERKUNG Festgelegt sind zum Beispiel:

- Fahrgestell für Krankentragen, Krankentrage, Tragesessel, Vakuum-Matratze und Tragenmatratze nach DIN EN 1865;
- Krankentransport-Hängematte nach DIN 13023;
- Krankentrage nach DIN 13024-1 und DIN 13024-2;
- Schleifkorb nach DIN 23400.

3.64

Unfall

<Rettungswesen> plötzliches, unvorhergesehenes und durch äußere Ursachen eintretendes Ereignis, das zu einem Schaden an Personen und/oder Sachen führt

3.65

Verletzter

Person, die durch äußere Einwirkung einen Gesundheitsschaden erlitten hat

Literaturhinweise

DIN 13019, *Verbandpflasterpackungen für den Erste-Hilfe-Bereich — Maße*

DIN 13023, *Krankentransport-Hängematte*

DIN 13024-1, *Krankentrage — Teil 1: Mit starren Holmen — Maße, Anforderungen, Prüfung*

DIN 13024-2, *Krankentrage — Teil 2: Mit klappbaren Holmen — Maße, Anforderungen, Prüfung*

DIN 13080, *Gliederung des Krankenhauses in Funktionsbereiche und Funktionsstellen*

DIN 13151, *Verbandmittel — Verbandpäckchen*

DIN 13152, *Verbandmittel — Verbandtücher*

DIN 13232, *Notfall-Arztkoffer*

DIN 13233, *Notfall-Arztkoffer für Säuglinge und Kleinkinder*

DIN 14961, *Boote für die Feuerwehr*

DIN 23400, *Rettungstrage für den Bergbau (Schleifkorb); Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung*

DIN 61631, *Verbandmittel — Mullbinden*

DIN 61632, *Verbandmittel — Idealbinden*

DIN EN 1865, *Festlegungen für Krankentragen und andere Krankentransportmittel im Krankenwagen*

DIN EN 13718-1, *Patiententransportmittel in der Luft, auf dem Wasser und in schwierigem Gelände — Teil 1: Besondere Anforderungen an die Schnittstellen von Medizinprodukten für die kontinuierliche Patientenbetreuung*

DIN EN 13718-2, *Patiententransportmittel in der Luft, auf dem Wasser und in schwierigem Gelände — Teil 2: Operationelle und technische Anforderungen für die kontinuierliche Patientenbetreuung*

ISO 4135:1995, *Anaesthesiology — Vocabulary*